



N i e d e r s c h r i f t
über die 47. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 6. Mai 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5950](#)
Fortsetzung der Beratung..... 5
Beschluss..... 8
2. **Den Wirtschaftsfaktor Pferd stärken: Das Pferdeland Niedersachsen noch attraktiver gestalten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/4838](#)
Mitberatung 9
Beschluss..... 9
3. **30 Jahre Ende der Teilung Europas - Grenzen trennen. Natur verbindet. Grünes Band endlich vollenden**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4822](#)
Mitberatung 11
Beschluss..... 11
4. **Wald im Wandel - Niedersächsische Wälder anpassen, schützen und als CO2-Senke nutzen!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6229](#)
Verfahrensfragen..... 13
Weiteres Verfahren..... 14

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Hermann Grupe (FDP), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
6. Abg. Karin Logemann (SPD)
7. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Christoph Eilers (CDU)
10. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
11. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)
14. Abg. Dana Guth (AfD)

Zeitweise übernahm die Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.04 Uhr bis 14.12 Uhr

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 43., die 44. und die 45. Sitzung.

*

Parlamentarische informationsreise in die Normandie

RAR **Biela** (LtVerw) erinnerte daran, dass der Ausschuss in seiner 46. Sitzung beschlossen hatte, die geplante parlamentarische Informationsreise nach Paris und in die Normandie in der Zeit vom 27. September bis 2. Oktober 2020 durchzuführen.

Infolge der Corona-Pandemie sei die Reise vom Ältestenrat allerdings noch nicht genehmigt worden. Der Vertreter der Landtagsverwaltung warf die Frage auf, inwieweit aus der Sicht des Ausschusses an den Reiseplanungen weitergearbeitet werden solle.

Wie den Medien zu entnehmen gewesen sei, habe die französische Regierung die Einschränkung der Kontaktmöglichkeiten zunächst einmal bis Ende Juli festgelegt.

Seines Wissens seien die parlamentarischen Informationsreisen der übrigen Ausschüsse bis Ende September abgesagt worden.

Aus der Sicht der Landtagsverwaltung stelle sich die Frage, ob in einer der nächsten Sitzungen der formelle Beschluss gefasst werden solle, für das laufende Jahr von der Reise Abstand zu nehmen.

Für den Januar 2021 sei bislang noch die Internationale Grüne Woche vorgesehen. Zudem habe der Ausschuss vor der Corona-Krise für das erste Halbjahr 2021 eine parlamentarische Informationsreise nach Brüssel in Aussicht genommen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) schlug vor, als Zeitraum für eine parlamentarische Informationsreise in die Normandie Ende Mai/Anfang Juni des kommenden Jahres in Aussicht zu nehmen.

An der Internationalen Grünen Woche müsse seines Erachtens nicht unbedingt der gesamte Ausschuss teilnehmen.

Angesichts des Umstandes, dass die Konkretisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik immer weiter nach hinten geschoben werde, müsste ein Termin für die Informationsreise nach Brüssel seines Erachtens dann ohnehin recht kurzfristig terminiert werden, wenn sich in Sachen GAP allmählich ein Gerüst zeige.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) gab zu bedenken, dass, solange kein Impfstoff zur Verfügung stehe, COVID-19 immer wieder aufflammen könne. Daher empfehle es sich aus ihrer Sicht, alternativ zu den Planungen für eine Informationsreise in die Normandie über ein Ziel innerhalb Deutschlands nachzudenken. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Stichwort Wald wäre sicherlich ein Austausch mit anderen Bundesländern sehr sinnvoll.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5950](#)

direkt überwiesen am 27.02.2020
federführend: AfELuV;
mitberatend: AfRuV

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 46. Sitzung am 4. März 2020 mit dem Gesetzentwurf befasst. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hatte sich in seiner 49. Sitzung am 6. Mai mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der AfD gegenüber dem federführenden Ausschuss dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 3 - einschließlich der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Zusätze in § 1 Sätze 3/1 und 4 und § 3 Abs. 5 Sätze 3 und 5 - anzunehmen.

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Vorlage 3 - mit dem Fachministerium abgestimmte Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes

Beratungsgrundlage: Vorlage 3 - mit dem Fachministerium abgestimmte Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trug die Änderungsvorschläge und Anmerkungen vor, wie sie sich aus der Vorlage 3 ergeben. - Der **Ausschuss** schloss sich den Änderungsvorschlägen an.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Bestimmungen:

Nr. 1. § 1 - Zuständigkeiten

Widerspruch zu dem Vorschlag,

in Satz 3/1 die in eckige Klammern gesetzten Worte „sonstigen Aufgaben nach Satz 1 gehören zum übertragenen Wirkungskreis; die“ sowie

in Satz 4 die in eckige Klammern gesetzten Worte „bestimmt die Behörde, die für die von Satz 1 ausgenommenen Aufgaben zuständig ist, durch Verordnung und“

aufzunehmen, erhob sich im **Ausschuss** nicht.

Nr. 3: § 3 - Kosten und Entgelte

Zu Absatz 3 Satz 4 erkundigte sich Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) danach, warum die, wie sie sagte, Zahlungsmodalitäten verändert werden sollten.

MR'in **Dr. Gottstein** (ML) antwortete, schon bislang hätten sich die Tierseuchenkasse und die Kommunen die Kosten für die Tierkörperbeseitigung im Verhältnis von 60 zu 40 geteilt. An dieser Aufteilung solle nichts geändert werden. Lediglich der Weg, den die Ausgleichszahlungen nähmen, solle geändert werden. Die kommunalen Spitzenverbände hätten die neue Regelung nicht beanstandet.

In der Vergangenheit hätten die Kommunen zunächst 100 % der Verluste gegenüber den Inhabern der Beseitigungseinrichtungen ausgeglichen und 60 % durch die Tierseuchenkasse erstattet bekommen.

Dies habe dazu geführt, dass es seitens der Tierseuchenkasse, die ihr Prüfrecht sehr sorgfältig ausgeübt habe, zu Kürzungen gekommen sei. Da die Unternehmen aber bereits von der Kommune die geltend gemachten Verluste zu 100 % ausgeglichen bekommen hätten, sei bei ihnen über die Jahre gelegentlich keine sonderlich große Bereitschaft erkennbar gewesen, der Tierseuchenkasse, die ein gesetzlich verankertes Prüfrecht habe, die für die Prüfungen erforderlichen Unterlagen zu übersenden. Manches Mal habe es sich über Jahre gezogen, bis eine Vor- und Nachkalkulation habe geprüft werden können.

Von daher solle nun der Weg beschritten werden, dass auf der einen Seite die Kommunen und auf der anderen Seite die Tierseuchenkasse den auf sie jeweils entfallenden Anteil direkt an die Beseitigungseinrichtung zahlten. Auf diese Weise könnten, sofern die Tierseuchenkasse die geltend gemachten Verluste kürze, dies direkt an das Unternehmen durchgereicht werden. Möglicherweise steige damit die Motivation, die Abrechnungen transparenter zu gestalten und auch nachvollziehbare Kostenkalkulation vorzulegen, wie sie mit der Verordnung über die Selbstkostenerstat-

tungen im öffentlichen Preisrecht rechtlich verankert worden seien.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) merkte an, sie könne nachvollziehen, dass mit der neuen Regelung dem von der Ministerialvertreterin geschilderten Problem in gewisser Weise Rechnung getragen werden könne. Allerdings erschließe sich ihr nicht, warum nicht geregelt werde, dass die Tierseuchenkasse und die Landkreise bzw. kreisfreien Städte gemeinsam Prüfungen vornähmen.

MR'in **Dr. Gottstein** (ML) entgegnete, die Betreiber von Tierkörperbeseitigungseinrichtungen hätten geltend gemacht, dass sie im Fall der Neuregelung ihre Unterlagen doppelt vorlegen müssten. Dies treffe jedoch nicht zu, da sie schließlich bei den Kommunen keinen anderen Verlust geltend machen könnten als gegenüber der Tierseuchenkasse.

Das Ministerium sei bislang schon der Auffassung gewesen, dass sowohl die Kommunen als auch die Tierseuchenkasse über ein Prüfrecht verfügten. Dies solle nun jedoch ausdrücklich im Gesetz geregelt werden. Wenn zudem eine wechselseitige Mitteilungspflicht eingeführt werde, sei ohne Weiteres nachvollziehbar, welche Verluste in welcher Weise gegenüber der Kommune und welche gegenüber der Tierseuchenkasse geltend gemacht würden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betonte, wegen der Diskrepanzen in den Abrechnungszahlen, die in der Vergangenheit durchaus zu verzeichnen gewesen seien, begrüße sie den vorgesehenen direkten Abrechnungsweg in der Hoffnung, dass er zu einem höheren Maß an Klarheit führen werde.

Bei Absatz 5 erhob sich kein Widerspruch gegen die Änderungsvorschläge zu den Sätzen 3 und 5.

Zu Absatz 7 Satz 3 merkte Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) an, sie halte es für problematisch, dass es seitens des Fachministeriums abgelehnt worden sei, eine Regelung zu treffen, die bessere Kontrollmöglichkeiten vorsehe, wie sie sich die Landkreise und die kreisfreien Städte gewünscht hätten.

Dies widerspreche auch dem, was der Landtag im Nachgang zu der Studie von Prof. Dr. Elisabeth große Beilage von Befunden an Tierkadavern in Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte beschlossen habe, nämlich eine Verbesserung der Kennzeichnung und der Nachverfolgbarkeit für den Fall von Tierschutzverstößen.

Soweit sie sich erinnere, seien die Dinge im Sande verlaufen. Auch vor diesem Hintergrund erschließe sich ihr nicht, warum der Wunsch der Kommunen als pauschal ungeeignet abgelehnt worden sei.

Sie vermute, so die Abgeordnete, dass im Grunde jeder Fahrer, der mit der Einsammlung toter Tiere befasst sei, Auskunft darüber geben könne, wie unterschiedlich Betriebe nach seiner Einschätzung arbeiteten.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) legte dar, was das Prüfrecht der Kommunen bei den Beseitigungseinrichtungen angehe, habe der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gemeinsam mit dem Fachministerium einen Formulierungsvorschlag zu § 3 Abs. 5 Satz 5 erarbeitet.

Im Zusammenhang mit § 3 Abs. 7 Satz 3 hingegen hätten die kommunalen Spitzenverbände gefordert, eine gesetzliche Pflicht der Inhaber von Beseitigungseinrichtungen zur Datenübermittlung an die Landkreise und die kreisfreien Städte zu schaffen, um insbesondere im Falle von verendeten Tieren die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten sowie die Risikobeurteilung von Betrieben in den Rechtsgebieten Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Dazu hätten die kommunalen Spitzenverbände aber, anders als beim Prüfrecht, keinen konkreten Formulierungsvorschlag unterbreitet, sodass nicht ganz klar sei, welche Daten zu welchen Zwecken wie übermittelt werden sollten. Dies müsse aber bekannt sein, um die Vereinbarkeit einer etwaigen Regelung mit der Datenschutz-Grundverordnung prüfen zu können.

Bislang hätten die Betreiber von Beseitigungseinrichtungen lediglich die Daten übermitteln müssen, die zu Abrechnungszwecken erforderlich seien. Das Fachministerium sei der Auffassung, dass diese Daten nicht geeignet seien, um Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten in den Bereichen Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung zu verfolgen, womit eine Übermittlung dieser Daten zu diesem Zweck nicht geeignet und deswegen unzulässig wäre.

MR'in **Dr. Gottstein** (ML) betonte, dem Ministerium liege in keiner Weise daran, die Kontrollmöglichkeiten der Kommunen zu behindern. Die Frage der Datenübermittlung zum Zweck der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten in den Rechtsgebieten Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung sei im Zusammenhang mit den Ab-

rechnungen zwischen Kommunen, Tierseuchenkasse und Betreibern von Tierkörperbeseitigungsanlagen jedoch an der falschen Stelle aufgeworfen worden.

Im Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sei Tierkörperbeseitigungsrecht, aber nicht Tierschutz zu regeln. Die Diskussion, wer in den Tierkörperbeseitigungsanstalten welche Dinge prüfe, laufe auf einer anderen Ebene.

Nach den Managementplänen seien die Beseitigungsunternehmer ohnehin angewiesen, dann, wenn in einem Betrieb etwas Unvorhersehbares vorkomme, wenn etwa vermehrt verendete Tiere anfielen - etwa bei längeren Hitzeperioden komme es durchaus vor, dass in Geflügelställen Tiere kollabierten -, sofort die Veterinärbehörde zu informieren. Dieses Früherkennungssystem funktioniere durchaus. Es ermögliche eine gezielte Datenübermittlung.

Abgesehen davon, dass diese Fragen aus der Sicht der Landesregierung beim Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz falsch verortet seien, müssten die Daten ausgewertet werden, und es müsste eine Risikoanalyse erstellt werden. Zudem würden die Daten monatlich übermittelt, was bedeute, dass die Auswertung der Daten der tatsächlichen Entwicklung hinterherhinken. Mit dem bisher praktizierten Früherkennungsprogramm sei man hingegen in der Vergangenheit sehr gut gefahren.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) warnte davor, den Ansatz, den die Vertreterin der Fraktion der Grünen formuliert habe, zu verfolgen. Das Gutachten von Frau Professorin Dr. große Beilage habe zwei Kernaussagen enthalten, nämlich: Ein erheblicher Teil der Tiere hätte wesentlich früher euthanasiert werden müssen, und die Euthanasie als solche sei häufig nicht tierschutzgerecht durchgeführt worden.

Der Abgeordnete warf die Frage auf, welcher Fahrer von Tiertransporten, der zudem schließlich nicht Tiermedizin studiert habe, juristisch haltbar eine Aussage dazu treffen könne, ob ein Tierhalter in einem der beiden Aspekte aus der Studie von Frau Professorin Dr. große Beilage Fehler gemacht habe.

Er warne davor, betonte der Abgeordnete, eine solche Verantwortung in die Hände der Transportfahrer zulegen. Für eine solche Bewertung seien

die Fahrer nicht ausgebildet und damit auch nicht in der Lage.

Im Übrigen laufe die Übermittlung von Daten im Rahmen des Frühwarnsystems heute bereits so, wie dies seitens des Ministeriums geschildert worden sei.

Zudem lande verendetes Geflügel in einem großen Sammelbehälter, sodass - insbesondere bei sommerlichen Temperaturen - niemand anhand der einzelnen Tiere recherchieren könne, ob es zu Tierschutzverstößen gekommen sei.

Im Falle von Rindern wäre eine entsprechende Recherche denkbar.

Bei Schweinen hingegen fehle bisher die dafür erforderliche Kennzeichnung.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) entgegnete, sie habe nicht ausgeführt, dass Einschätzungen durch die Fahrer vorgenommen werden sollten. Vielmehr habe sie von Hinweisen durch die Fahrer gesprochen. Die Einschätzungen würden selbstverständlich durch Veterinärbehörden und ausgebildete Tierärzte vorgenommen.

Abg. **Dana Guth** (AfD) hob hervor, sie habe die Aufforderung seitens der kommunalen Ebene so verstanden, dass darum gebeten worden sei, eine Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung zu schaffen, damit die Kommunen auf Anforderung Daten erhalten könnten.

Für die Datenübermittlung zunächst einmal eine grundsätzliche Regelung zu finden, halte sie für richtig und für wichtig.

Sie stimme der Aussage zu, dass die derzeit erhobenen Daten nicht ausreichen, um Problematiken zu erkennen. Allerdings gehe es explizit darum, Daten auf Anforderung zu übermitteln. Dies halte sie durchaus für einen sinnvollen Ansatz, der nicht aus dem Auge verloren werden sollte.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) merkte an, aus eigener Erfahrung wisse er, dass Fahrer von Transportfahrzeugen Tierhalter gern danach beurteilten, ob etwa zu Weihnachten eine kleine Aufmerksamkeit neben die Abholstelle gestellt werde. Er warne davor, so der Abgeordnete, in dieser Hinsicht irgendwelche Aufgaben an die Fahrer von Tiertransporten zu delegieren. - Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) warf ein: Das ist eine bössartige Unterstellung. - Abg. **Helmut Dam-**

mann-Tamke (CDU) entgegnete: Das ist die Praxis!

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen an und empfahl dem Plenum des Landtages, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 3 - einschließlich der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Zusätze in § 1 Sätze 3/1 und 4 und § 3 Abs. 5 Sätze 3 und 5 - anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, AfD

Der Ausschuss verständigte sich auf einen schriftlichen Bericht.

Die Berichterstattung übernahm die Abg. Miriam Staudte (GRÜNE).

Tagesordnungspunkt 2:

Den Wirtschaftsfaktor Pferd stärken: Das Pferdeland Niedersachsen noch attraktiver gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/4838](#)

*erste Beratung: 60. Plenarsitzung am 25.10.2019
federführend: AfWAVuD;
mitberatend: AfELuV;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Mit Datum vom 30. April 2020 war von der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU ein Änderungsvorschlag zu dem Antrag - Vorlage 8 - vorgelegt worden.

Mitberatung

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) wies darauf hin, dass sich der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zuletzt in seiner 48. Sitzung am 7. Februar 2020 mit dem Antrag befasst habe. Der federführende Ausschuss habe in Aussicht genommen, seine Beratungen am 8. Mai fortzusetzen, und habe den mitberatenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gebeten, zuvor schon die Mitberatung aufzunehmen.

Abg. **Kerstin Liebelt** (SPD) betonte, die SPD-Fraktion begrüße ausdrücklich, dass sich der mitberatende Landwirtschaftsausschuss und der federführende Wirtschaftsausschuss noch in dieser Woche mit dem Antrag befassten.

Die Corona-Krise habe auch den Tourismus - und dabei in Niedersachsen insbesondere auch den Pferdeterminismus - stark getroffen. Die Osterferien, eine für viele im Bereich des Pferdeterminismus Tätigen wichtige Einnahmequelle, seien komplett weggebrochen. In den Pfingstferien werde - bei eingeschränktem Hotel- und Gastronomiebetrieb - keine Kompensation möglich sein, und wie sich die Situation im Sommer darstellen werde, sei derzeit noch völlig unklar.

Gerade jetzt sei es wichtig, den Pferdeterminismus und die Pferdebranche in Niedersachsen zu stärken und gegebenenfalls auch neue Angebote zu entwickeln. Möglicherweise würden im kommenden Jahr viele Bürgerinnen und Bürger nicht in

den Süden reisen, um dort etwa am Strand zu reiten, sondern würden Ziele in Niedersachsen wählen und dies mit einem Reiturlaub verbinden.

Reiten werde von vielen mit Urlaub bzw. Sport für Eliten bzw. Wohlhabende verbunden. Wer sich aber einmal die Vielfalt der Reitsportvereine in Niedersachsen anschauen, werde feststellen, dass sich viele - Kinder wie auch Erwachsene - die Ausgaben für das Ausüben des Reitsports regelrecht zusammensparten.

In dem Antrag bzw. dem Änderungsvorschlag werde auch auf die Unterstützung der Züchterinnen und Züchter, aber auch auf die Unterstützung von Reitturnieren abgestellt. Viele Reitsportvereine in Niedersachsen hielten sich finanziell damit über Wasser, dass sie mit erheblichem ehrenamtlichen Aufwand Turniere - von Prüfungen für die Kleinsten in der Führzügelklasse bis hin zu internationalen Prüfungen - durchführten.

Die SPD-Fraktion sei angesichts der aktuellen Situation der Auffassung, dass eine Entscheidung des Landtages über den Antrag möglichst bald herbeigeführt werden sollte.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) schloss sich den Ausführungen der Vertreterin der SPD-Fraktion, wie er sagte, voll und ganz an.

Er hob hervor, dass seine Fraktion dem Antrag uneingeschränkt zustimme.

Eine weitere Aussprache ergab sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** sprach sich gegenüber dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung dafür aus, dem Plenum des Landtages zu empfehlen, den Antrag in der Fassung der Vorlage 8 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

30 Jahre Ende der Teilung Europas - Grenzen trennen. Natur verbindet. Grünes Band endlich vollenden

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4822](#)

*erste Beratung: 60. Plenarsitzung am 25.10.2019
federführend: AfUEBuK;
mitberatend: AfELuV;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Mitberatung

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) wies darauf hin, dass der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in seiner 56. Sitzung am 17. Februar 2020 dem Plenum des Landtages mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP empfohlen habe, den Antrag abzulehnen.

Im Rahmen der Mitberatung durch den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Landwirtschaft sei durch die Abg. Frau Logemann um eine Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten worden.

Frau **Dr. Galler** (MU) trug vor, es müsse unterschieden werden, zwischen dem eigentlichen früheren Grenzstreifen, der entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze bestehe - also dem Streifen zwischen der Landesgrenze und den Grenzsicherungsanlagen - und ausschließlich auf Ex-DDR-Territorium liege, und den angrenzenden Flächen. Was Niedersachsen angehe, so liege lediglich das Amt Neuhaus auf ehemaligem DDR-Territorium, und die dortigen Flächen wiederum lägen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau, wobei das Thema der Erinnerungslandschaft durchaus im Zuge des Konzepts Biosphärenreservat abgebildet werde.

Allerdings müssten auch die an den ehemaligen Grenzstreifen angrenzenden Flächen in den Blick genommen werden. Hier hätten sich, bedingt durch die Ungestörtheit in Grenznähe, Flächen zu wertvollen Lebensräumen entwickelt. Diese Per-

len am Grünen Band seien für den Erhalt und die Entwicklung des Grünen Bandes als Biotopverbundachse von Bedeutung.

Als Beispiel nannte die Ministerialvertreterin den Nationalpark Harz und den Drömling, für den die Anerkennung als länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat verfolgt werde. Daneben gebe es aber auch weitere Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete, die am Grünen Band lägen und bei denen davon ausgegangen werden könne, dass die Auswirkungen auf die Landwirtschaft, wie sie in dem Antrag der Fraktion der Grünen angesprochen seien, relativ gering seien, da dort ohnehin bereits eine bestimmte Zielrichtung verfolgt werde.

Allerdings gebe es auch Flächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt würden, und bei denen diese Zielrichtung noch nicht verfolgt werde.

Aus der Sicht der Landesregierung sei es unklar, welche Breite das Grüne Band haben solle und ob es gegebenenfalls verspringe. In diesem Zusammenhang sei von Bedeutung, dass der Bund derzeit mit den betroffenen Ländern im Gespräch über eine gesamthafte Entwicklung am Grünen Band sei. Die Gespräche seien jedoch noch nicht so weit gediehen, dass heute bereits klar wäre, welche Flächen einbezogen werden sollten.

Von daher sei es schwierig, die Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu quantifizieren.

Insgesamt sei jedoch festzustellen, dass es in diesen ergänzenden Flächen um die freiwillige Teilnahme über Förderprogramme gehe. So erwäge der Bund etwa, im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt verstärkt am Grünen Band tätig zu werden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) äußerte sich enttäuscht darüber, dass der federführende Ausschuss dem Plenum des Landtages empfohlen habe, den Antrag ihrer Fraktion abzulehnen.

In den Bundesländern, in denen im Grünen Band ein Nationales Naturdenkmal ausgewiesen worden sei, habe es in der Tat zunächst viele Konflikte mit der Landwirtschaft gegeben. Insofern freue sie sich, dass das Land keine gravierenden Auswirkungen auf die Landwirtschaft sehe.

Sie persönlich empfinde nicht die Forderung unter der Nr. 2 des Antrages ihrer Fraktion, in der es darum gehe, ökologisch und kulturell geeignete Flächen auf niedersächsischer Seite als Beitrag

Niedersachsens als Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal auszuweisen, als den Schwerpunkt dieses Antrages. Dieser liege ihres Erachtens vielmehr in der Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit.

Sicherlich sei davon auszugehen, dass sich angesichts der Corona-Krise die touristische Reise-tätigkeit der Bundesbürger in diesem Jahr in erster Linie auf Destinationen innerhalb der Bundesrepublik und weniger auf Ziele außerhalb Deutschlands beziehen werde.

Ihres Erachtens bestehe noch erheblicher Aufholbedarf, was die Vermarktung und auch was Ausschilderungen angehe. Auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg entfalle ein Zehntel der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Die Schaukästen und auch das Grenzlandmuseum könnten anlässlich des anstehenden 75. Jahrestages durchaus eine Überarbeitung vertragen.

In anderen Bundesländern könnten im Rahmen der auf das Grüne Band bezogenen Förderung auch solche Anlaufpunkte finanziell unterstützt werden.

Sie können nur anregen, aus Anlass des Jahrestages zu prüfen, wie das Grüne Band vonseiten der westlichen Bundesländer stärker unterstützt werden könne.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betonte, wie durch die Unterrichtung deutlich geworden sei, werde, was die direkten Auswirkungen auf die Landwirtschaft angehe, bereits sehr viel im Rahmen freiwilliger Kooperationen getan. Dies zeige, dass nicht immer alles reglementiert werden müsse.

Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion schlossen sich von daher dem Votum des federführenden Ausschusses an, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) merkte an, aus seiner Sicht sei entscheidend, dass es bereits vielfältige Kooperationen der Landwirtschaft im Umweltbereich gebe. Ein Anreizsystem, das auf Freiwilligkeit beruhe, sei sehr zu begrüßen. Anstelle von Freiwilligkeit etwas im Zweifel auch gegen die Akteure zu erzwingen, halte die FDP-Fraktion nicht für den richtigen Weg. Dies ändere natürlich nichts daran, dass auch nach Auffassung seiner Fraktion das Anliegen, im Bereich des Grünen Bandes Naturschutz zu betreiben, zu unterstützen sei. Auch seine Fraktion lehne den Antrag der Fraktion der Grünen ab.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses an, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Wald im Wandel - Niedersächsische Wälder anpassen, schützen und als CO₂-Senke nutzen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6229](#)

direkt überwiesen am 14.04.2020

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) betonte, dass das in dem Antrag der Koalitionsfraktionen angesprochene Thema im Grunde alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages bewege. So habe der Ausschuss in seiner 45. Sitzung am 12. Februar 2020 zu dem Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/4492 - Niedersachsens Wälder für die Zukunft wappnen! - und zu dem Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 18/4481 - Wald im Klimastress: Naturnahen Waldumbau beschleunigen, Dialog über die Zukunft des Waldes fördern - eine umfangreiche und aufschlussreiche Anhörung durchgeführt.

Als Ergebnis dieser Anhörung hätten die Fraktionen der SPD und der CDU den vorliegenden Entschließungsantrag formuliert.

Da zu dem Thema bereits eine Anhörung durchgeführt worden sei, wäre eine weitere Anhörung hierzu sicherlich obsolet.

Aus der Sicht der Koalitionsfraktionen sollte, um im Interesse aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten zum Thema Wald möglichst zügig ein Signal des Niedersächsischen Landtages auszusenden, dass Beratungsverfahren maßgeblich abgekürzt werden.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) gab zu bedenken, dass neben dem in Rede stehenden Antrag der Koalitionsfraktionen und den genannten Anträgen in den Drucksachen 18/4481 und 18/4492 auch noch die abschließende Beratung des Antrages der FDP-Fraktion in der Drucksache 18/641 - Nachhaltige und standortnahe Holzproduktion im Landeswald sichern - Flächenkulisse für natürliche Waldentwicklung realistisch darstellen - aus stehe.

Der Abgeordnete schlug vor, diese Anträge insgesamt zu beraten.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) meinte, bei den in Rede stehenden Fragestellungen handele es sich sicherlich um ein Dauerthema, bei dem es erforderlich sei, immer wieder aktuelle Expertise einzuholen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen enthalte viel Richtiges. Allerdings sei das Bekenntnis zum Waldumbau in Richtung Laubmischwälder recht interpretationsfähig. So stelle sich die Frage, was klimatolerante Baumarten seien. Zudem komme der Aspekt des Wassermanagements und damit ein wesentlicher Punkt nicht zum Tragen, der auch bereits in der Anhörung in der 45. Sitzung angesprochen worden sei.

Sie habe Rückmeldungen erhalten, dass es in der Tat zu starken Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft komme. So sei ihr von einem Waldbesitzer berichtet worden, dem untersagt worden sei, das Wasser in Gräben aufzustauen, um Feuchtigkeit im Wald zu halten und damit die Neuanpflanzungen zu schützen. Hier bestehe auf jeden Fall Regelungsbedarf. Dieser Konfliktpunkt werde jedoch in dem Antrag der Koalitionsfraktionen umgangen.

Insgesamt habe sie von daher leichte Vorbehalte gegen den Antrag der Koalitionsfraktionen.

Abg. **Tobias Heilmann** (SPD) betonte, der Wald sei ein wichtiger Faktor im Zusammenhang mit der Einhaltung der klimapolitischen Ziele, hinsichtlich der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, habe aber auch ökonomische Bedeutung. In Deutschland seien, wie in dem Antrag ausgeführt werde, im Cluster Forst und Holz über 1 Million Menschen beschäftigt.

Den Koalitionsfraktionen sei es wichtig, den vorhandenen, durch verschiedene Einflüsse geprägten negativen Trend aufzuhalten und ihm entgegenzuwirken und auf Sicht an einer Erreichung der genannten Ziele zu arbeiten.

Angesichts der aktuellen Situation sei den Koalitionsfraktionen sehr an einem zügigen Beratungsverfahren gelegen, damit die Besitzer kleinerer Waldbestände schnell und unbürokratisch gefördert werden könnten, wobei auch versucht werden sollte, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu ermöglichen und auch einen Prozess zum Aufbau von Arbeitsplätzen im Wald einzuleiten.

Ein aus seiner Sicht sehr wichtiger Punkt sei die in dem Antrag geforderte Holzbau-Offensive für Niedersachsen „Bauen mit Holz ist aktiver Klimaschutz“. Als Beispiel hierfür könne etwa Baden-Württemberg genannt werden.

Außerdem sollte z. B. eine weitere Öffnung des Waldes auf vorbelasteten Flächen für Windenergieanlagen ermöglicht werden.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) entgegnete auf die Ausführungen der Vertreterin der Fraktion der Grünen, der Aufbau von Mischwäldern, der in Niedersachsen seit den 90er-Jahren betrieben werde, werde von niemandem mehr infrage gestellt. Niedersachsen sei über das LÖWE-Programm beim Aufbau von Mischwäldern über die Jahre sehr erfolgreich gewesen. Fakt sei aber auch, dass nach den aktuellen Erkenntnissen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel stellten, ein breiter guter Mix an Baumarten benötigt werde. Die Wissenschaft könne derzeit keine verfestigte Strategie anbieten, aus welchen Baumarten der Wald, der dann hoffentlich in 100 Jahren geerntet werde, heute entwickelt werden sollte.

Deswegen sei der Antrag der Koalitionsfraktionen in gewisser Abweichung von dem LÖWE-Programm ein wenig offener formuliert.

Weiteres Verfahren

Der Ausschuss kam überein, die inhaltliche Beratung des Antrages in der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Er verständigte sich darauf, die Beratung des Antrages der Koalitionsfraktionen sowie die Beratung des Antrages der Fraktion der Grünen in der Drucksache 18/4481, des Antrages der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/4492 und die Beratung des Antrages der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/641 zusammenzufassen.

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

**47. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Mittwoch, den 6. Mai 2020, 13.00 Uhr**

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
WITENBECHER	MR	ML
Luhm	RR	ML
Rottstein	MR'in	ML
Pollmann	RD	MU
Gröger-Timmen	MR'in	ML
Galler	Besch.	MU
Horu	Besch.	MU
Hahn	RR'in	MU